

Verordnung der Bundesinnung der Kunsthandwerke über die Meisterprüfung für das Handwerk Uhrmacher (Uhrmacher-Meisterprüfungsordnung)

Aufgrund der §§ 24 und 352a Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) BGBl. Nr. 194, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 204/2022, wird verordnet:

Allgemeine Prüfungsordnung

§ 1. Auf die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk Uhrmacher ist die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Durchführung der Prüfungen (Allgemeine Prüfungsordnung), BGBl. II Nr. 110/2004, anzuwenden.

Qualifikationsniveau

§ 2. (1) Ziel der Prüfung ist gemäß § 20 GewO 1994 der Nachweis von Lernergebnissen, die über dem Qualifikationsniveau beruflicher Erstausbildung liegen und den Deskriptoren des Niveau 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens im Anhang 1 des Bundesgesetzes über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz), BGBl. I Nr. 14/2016, entsprechen. Im Rahmen der Prüfung ist daher vom Prüfungskandidaten/von der Prüfungskandidatin nachzuweisen, dass er/sie über Folgendes verfügt:

1. fortgeschrittene berufliche Kenntnisse (unter Berücksichtigung eines kritischen Verständnisses von Theorien),
2. fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Berufes erkennen lassen (einschließlich Innovationsfähigkeit sowie Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in seinem/iherem Beruf) und
3. Kompetenz zur Leitung komplexer beruflicher Aufgaben oder Projekte (dazu zählen auch die Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren beruflichen Situationen und die Übernahme von Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen).

(2) Der in der Anlage 1 abgebildete Qualifikationsstandard bildet die Grundlage für Modul 1 Teil B, Modul 2 Teil B und Modul 3 der Meisterprüfung und ist somit ein integrativer Bestandteil der gesamten Meisterprüfung.

Gliederung und Durchführung

§ 3. (1) Die Meisterprüfung besteht aus fünf Modulen, die getrennt zu beurteilen sind.

(2) Die Reihenfolge der Ablegung der Module bleibt unter Berücksichtigung der §§ 4 und 7 dem Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin überlassen. Ebenso bleibt es dem Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin überlassen, bei einem Prüfungsantritt nur zu einzelnen Prüfungsmodulen anzutreten.

(3) Besteht ein Modul aus mehreren Gegenständen, so sind bei einem Antritt alle Gegenstände des Moduls unter Berücksichtigung der §§ 4 und 7 zu absolvieren.

(4) Die Anwesenheit der Kommissionsmitglieder bei der Durchführung der Prüfung ist wie folgt geregelt:

Modul	Anwesenheit der Kommissionsmitglieder
Modul 1 Teil A Modul 1 Teil B Modul 3	Die Anwesenheit der gesamten Prüfungskommission während der gesamten Arbeitszeit ist nur insoweit erforderlich, als es für die Beurteilung der Leistung der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatinnen notwendig ist. Während der Arbeitszeit hat aber jedenfalls entweder ein Kommissionsmitglied oder eine andere geeignete Aufsichtsperson anwesend zu sein.
Modul 2 Teil A Modul 2 Teil B	Das Modul 2 ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen.

(5) Die Anrechnungsmöglichkeiten für diese Prüfung sind wie folgt geregelt:

Modul	Teil	Gegenstand	Anrechnung
Modul 1	A	„Prüfarbeit auf Niveau der Lehrabschlussprüfung“	Positiv abgelegte Lehrabschlussprüfung in folgendem Lehrberuf: 1. Uhrmacher BGBl. Nr. 35/1976 2. Uhrmacher/in – Zeitmesstechniker/in BGBl. II Nr. 147/2013

			Positiver Abschluss der Fachschule für Präzisions- und Uhrentechnik in der höheren technischen Bundeslehranstalt Karlstein.
Modul 2	A	„Fachgespräch auf Niveau der Lehrabschlussprüfung“	Positiver abgeschlossene Lehrabschlussprüfung in folgendem Lehrberuf: 1. Uhrmacher BGBl. Nr. 35/1976 2. Uhrmacher/in – Zeitmesstechniker/in BGBl. II Nr. 147/2013 Positiver Abschluss der Fachschule für Präzisions- und Uhrentechnik in der höheren technischen Bundeslehranstalt Karlstein.
Modul 3		„Planung und Anbotslegung“	Positiver Abschluss der Fachschule für Präzisions- und Uhrentechnik in der höheren technischen Bundeslehranstalt Karlstein.

Modul 1: Fachlich praktische Prüfung

§ 4. Das Modul 1 ist eine projektorientierte fachlich praktische Prüfung und besteht aus einem Teil A und einem Teil B. Zu Teil B kann erst nach positiver Absolvierung von Teil A oder angerechnetem Teil A angetreten werden. Im Teil A sind die berufsnotwendigen Lernergebnisse auf Lehrabschlussprüfungsniveau (LAP-Niveau) gemäß § 21 Berufsausbildungsgesetz (BAG), BGBl. Nr. 142/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 185/2022, nachzuweisen. Im Teil B sind die für die Unternehmensführung erforderlichen fachlich-praktischen Lernergebnisse nachzuweisen. Dazu zählen insbesondere Planung, Organisation und meisterliche Ausführung.

Modul 1 Teil A

§ 5. (1) Das Modul 1 Teil A umfasst den Gegenstand „Prüfarbeit auf Niveau der Lehrabschlussprüfung“.

(2) Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin hat die folgenden berufsnotwendigen Lernergebnisse im Rahmen der Bearbeitung eines betrieblichen Arbeitsauftrags auf LAP-Niveau nachzuweisen:

Er/Sie ist in der Lage,

1. einschlägige, mechanische Bauteile nach Angabe anzufertigen und
2. Reparatur- und Servicierarbeiten an Uhren durchzuführen.

(3) Für die Bewertung sind entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsaufgabe folgende Kriterien heranzuziehen:

1. Maßhaltigkeit und Sauberkeit,
2. richtiger Zusammenbau,
3. Funktionsfähigkeit und
4. richtiges Verwenden der Messgeräte und Werkzeuge.

(4) Die Aufgaben sind von der Prüfungskommission so zu konzipieren, dass sie in 2 Stunden bearbeitet werden können. Die Prüfung ist nach 2,5 Stunden zu beenden.

(5) Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin kann eigene Materialien verwenden. Sind diese für die zweifelsfreie Bewertung der Lernergebnisse nicht geeignet, kann die Prüfungskommission Material von der Verwendung ausschließen.

(6) Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin hat die ihm/ihr bekannt gegebenen Halbfertigteile zur Prüfung mitzubringen.

Modul 1 Teil B

§ 6. (1) Das Modul 1 Teil B umfasst den Gegenstand „Prüfarbeit auf meisterlichem Niveau“.

(2) Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin hat aus den folgend angeführten fachlich-praktischen Lernergebnissen jedenfalls das Lernergebnis gemäß Z 1 sowie zumindest zwei weitere Lernergebnisse von der Prüfungskommission auszuwählende Lernergebnisse aus Z 2 bis 4 nachzuweisen.

Der Nachweis erfolgt durch die Bearbeitung von betrieblichen Arbeitsaufträgen auf Qualifikationsniveau gemäß § 2.

Er/Sie ist in der Lage,

1. Arbeitsaufträge der Reparatur, Wartung, Regulierung, Installierung und Instandsetzung von mechanischen, elektrischen und elektronischen Uhren und Uhrenanlagen fachgerecht durchzuführen,
2. Arbeitsaufträge der Restaurierung und Einregulierung von Uhren fachgerecht durchzuführen,
3. die fachgerechte Herstellung von Uhrenteilen und Uhrenbaugruppen durchzuführen und
4. das fachgerechte Finisieren und die optische Veredelung von Uhrenteilen und Gehäusen durchzuführen.

(3) Für die Bewertung sind entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsaufgabe folgende Kriterien heranzuziehen:

1. Funktionsfähigkeit,
2. fachliche Richtigkeit,
3. Praxistauglichkeit,
4. optisches Erscheinungsbild,
5. Zeitmanagement und
6. fachgerechte Ausführung.

(4) Die Aufgaben sind von der Prüfungskommission so zu konzipieren, dass sie in 13 Stunden bearbeitet werden können. Die Prüfung ist nach 15 Stunden zu beenden.

(5) Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin kann eigene Materialien verwenden. Sind diese für die zweifelsfreie Bewertung der Lernergebnisse nicht geeignet, kann die Prüfungskommission Material von der Verwendung ausschließen.

(6) Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin hat die ihm/ihr bekannt gegebenen Halbfertigteile zur Prüfung mitzubringen.

Modul 2: Fachlich mündliche Prüfung

§ 7. (1) Das Modul 2 ist eine fachlich mündliche Prüfung und besteht aus einem Teil A und einem Teil B. Zu Teil B kann erst nach positiver Absolvierung von Teil A oder angerechnetem Teil A angetreten werden. Im Teil A hat der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin anhand einer berufstypischen Aufgabenstellung Lernergebnisse auf LAP-Niveau nachzuweisen. Im Teil B sind die Lernergebnisse in Management, Qualitätsmanagement sowie im Sicherheitsmanagement unter Beweis zu stellen.

Modul 2 Teil A

§ 8. (1) Das Modul 2 Teil A umfasst den Gegenstand „Fachgespräch auf Niveau der Lehrabschlussprüfung“.

(2) Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin hat anhand einer berufstypischen Aufgabenstellung, die sich auf konkrete Situationen aus dem beruflichen Alltag bezieht, 2 von der Prüfungskommission auszuwählende Lernergebnisse auf LAP-Niveau nachzuweisen. Materialproben, Werkzeuge etc. können in der Prüfung herangezogen werden.

Er/Sie ist in der Lage,

1. einschlägige, mechanische Bauteile nach Angabe anzufertigen,
2. Reparatur- und Servicierarbeiten an Uhren durchzuführen und
3. seine/ihre Arbeit sowie Routinearbeiten von anderen zu bewerten und Vorschläge zur Verbesserung einzubringen.

(3) Für die Bewertung sind entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsaufgabe folgende Kriterien heranzuziehen:

1. fachliche Richtigkeit,
2. Praxistauglichkeit und
3. richtiges Verwenden von Fachausdrücken.

(4) Das Prüfungsgespräch hat mindestens 20 Minuten zu dauern und ist jedenfalls nach 30 Minuten zu beenden.

Modul 2 Teil B

§ 9. (1) Das Modul 2 Teil B umfasst die Gegenstände

1. Fachkompetenz und
2. Managementkompetenz.

(2) Die Prüfung hat sich aus der betrieblichen Praxis zu entwickeln und an den beruflichen Anforderungen, die an einen Unternehmer/eine Unternehmerin zu stellen sind, zu orientieren. Es ist auch zu überprüfen, ob der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin in der Lage ist, komplexe und nicht vorhersehbare Probleme in seinem/ihrem Beruf zu lösen, Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren beruflichen Situationen sowie die Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen zu übernehmen.

Gegenstand „Fachkompetenz“

§ 10. (1) Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin hat aus den folgend angeführten fachlich-praktischen Lernergebnissen zumindest 5 von der Prüfungskommission auszuwählende Lernergebnisse nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch die Bearbeitung von betrieblichen Arbeitsaufträgen auf Qualifikationsniveau gemäß § 2.

Er/Sie ist in der Lage,

1. Arbeitsaufträge der Reparatur, Wartung, Regulierung, Installierung und Instandsetzung von mechanischen, elektrischen und elektronischen Uhren und Uhrenanlagen fachgerecht durchzuführen,
2. Arbeitsaufträge der Reparatur, Wartung, Regulierung, Installierung und Instandsetzung von sonstigen feinmechanischen Geräten sowie einfache Instandsetzungsarbeiten von feinmechanischen Gegenständen fachgerecht durchzuführen,
3. Arbeitsaufträge von einfachen Wartungs- und Reparaturarbeiten an Schmuck aus Edelmetall fachgerecht durchzuführen,
4. Arbeitsaufträge der Restaurierung und Einregulierung von Uhren fachgerecht durchzuführen,
5. Arbeitsaufträge der Restaurierung und Einregulierung von sonstigen feinmechanischen Geräten und die Restaurierung von Gehäusen fachgerecht durchzuführen,
6. eine fachgerechte und den Kundenwünschen entsprechende Planung und Konstruktion zum Bau von Uhren bzw. Uhrenteile durchzuführen,
7. technische Berechnungen durchzuführen,
8. die fachgerechte Herstellung von Uhrenteilen und Uhrenbaugruppen durchzuführen,
9. das fachgerechte Zusammensetzen der Einzelteile der Uhr durchzuführen,
10. das fachgerechte Finisieren und die optische Veredelung von Uhrenteilen und Gehäusen durchzuführen,
11. Leistungsumfänge fachgerecht zu ermitteln sowie kundengerecht darzustellen und zu kommunizieren,
12. Leistungsumfänge in Verrechnungspreise umzusetzen,
13. den Leistungszeitraum der Auftragserfüllung zu ermitteln und
14. eine kundengerechte Übermittlung und Kommunikation des branchenüblichen Anbots durchzuführen.

(2) Für die Bewertung sind entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsaufgabe folgende Kriterien heranzuziehen:

1. fachliche Richtigkeit,
2. Praxistauglichkeit,
3. richtige Verwendung von Fachausdrücken und
4. professionelle Gesprächsführung.

(3) Das Prüfungsgespräch hat mindestens 20 Minuten zu dauern und ist jedenfalls nach 25 Minuten zu beenden.

Gegenstand „Managementkompetenz“

§ 11. (1) Vom Prüfungskandidaten/Von der Prüfungskandidatin sind folgende Lernergebnisse nachzuweisen:

Er/Sie ist in der Lage,

1. das betriebliche Qualitätsmanagement unter Einsatz von Maßnahmen der Qualitätssicherung und -optimierung zu implementieren, durchzuführen und zu dokumentieren,
2. ein betriebliches Sicherheitsmanagement zu implementieren, durchzuführen und zu dokumentieren und
3. ein betriebliches Umweltmanagement zu implementieren, durchzuführen und zu dokumentieren.

(2) Für die Bewertung sind entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsaufgabe folgende Kriterien heranzuziehen:

1. fachliche Richtigkeit,
2. Praxistauglichkeit,
3. richtige Verwendung von Fachausdrücken und
4. professionelle Gesprächsführung.

(3) Das Prüfungsgespräch hat mindestens 10 Minuten zu dauern und ist jedenfalls nach 15 Minuten zu beenden.

Modul 3: Fachtheoretische schriftliche Prüfung

§ 12. (1) Das Modul 3 ist eine schriftliche Prüfung. Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin hat dabei die dem Qualifikationsniveau gemäß § 2 entsprechenden fachlichen, planerischen, rechnerischen und kalkulatorischen Lernergebnisse unter Beweis zu stellen.

(2) Das Modul 3 umfasst den Gegenstand „Planung und Anbotslegung“.

(3) Die Prüfung hat sich aus der betrieblichen Praxis zu entwickeln und an den beruflichen Anforderungen, die an einen Unternehmer/eine Unternehmerin zu stellen sind, zu orientieren.

(4) Die Prüfung kann auch in digitaler Form erfolgen, sofern Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewährleistet sind.

(5) Erfolgt die Bewertung des Prüfungsergebnisses durch ein zertifiziertes digitales Prüfungsverfahren im Sinne des § 8 Allgemeine Prüfungsordnung ist zur Bewertung die Anwesenheit der Prüfungskommission nicht erforderlich.

(6) Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin hat aus den folgend angeführten fachlich-praktischen Lernergebnissen jedenfalls die Lernergebnisse gemäß Z 1 und 2 sowie zumindest drei weitere Lernergebnisse von der Prüfungskommission auszuwählende Lernergebnisse aus Z 3 bis 6 nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch die Bearbeitung von betrieblichen Arbeitsaufträgen auf Qualifikationsniveau gemäß § 2.

Er/Sie ist in der Lage,

1. berufsbezogene Berechnungen vorzunehmen,
2. eine fachgerechte und den Kundenwünschen/Kundinnenwünschen entsprechende Planung und Konstruktion zum Bau von Uhren bzw. Uhrenteile durchzuführen,
3. Leistungsumfänge fachgerecht zu ermitteln sowie kundengerecht darzustellen und zu kommunizieren,
4. Leistungsumfänge in Verrechnungspreise umzusetzen,
5. den Leistungszeitraum der Auftragserfüllung zu ermitteln und
6. eine kundengerechte Übermittlung und Kommunikation des branchenüblichen Anbots durchzuführen.

(7) Für die Bewertung sind entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsaufgabe folgende Kriterien heranzuziehen:

1. fachliche Richtigkeit und Vollständigkeit,
2. Nachvollziehbarkeit des Rechengangs,
3. Richtigkeit in Bezug auf Gesamt- und Teilergebnisse,
4. Inhalt und
5. Form.

(8) Die Aufgaben sind von der Prüfungskommission so zu konzipieren, dass sie in 5 Stunden bearbeitet werden können. Die Prüfung ist nach 5,5 Stunden zu beenden.

Modul 4: Ausbilderprüfung

§ 13. Das Modul 4 besteht in der Ausbilderprüfung gemäß §§ 29a ff BAG oder in der Absolvierung des Ausbilderkurses gemäß § 29g BAG.

Modul 5: Unternehmerprüfung

§ 14. Das Modul 5 besteht in der Unternehmerprüfung gemäß § 25 GewO 1994.

Bewertung

§ 15. (1) Für die Bewertung der Gegenstände gilt das Schulnotensystem von „Sehr gut“ bis „Nicht genügend“. (2) Das Modul 1 und das Modul 2 sind positiv bestanden, wenn alle Gegenstände des jeweiligen

Moduls zumindest mit der Note „Genügend“ bewertet wurden. Das Modul 3 ist positiv bestanden, wenn der Gegenstand dieses Moduls zumindest mit der Note „Genügend“ bewertet wurde.

(3) Das Modul 1 ist mit Auszeichnung bestanden, wenn ein Gegenstand dieses Moduls mit der Note „Sehr gut“ bewertet wurde und im anderen Gegenstand dieses Moduls keine schlechtere Bewertung als „Gut“ erfolgte. Mit gutem Erfolg ist das Modul 1 bestanden, wenn ein Gegenstand dieses Moduls mit der Note „Sehr gut“ oder „Gut“ bewertet wurde und im anderen Gegenstand dieses Moduls keine schlechtere Bewertung als „Befriedigend“ erfolgte.

(4) Das Modul 2 ist mit Auszeichnung bestanden, wenn wenigstens zwei Gegenstände dieses Moduls mit der Note „Sehr gut“ bewertet wurden und im weiteren Gegenstand dieses Moduls keine schlechtere Bewertung als „Gut“ erfolgte. Mit gutem Erfolg ist das Modul 2 bestanden, wenn wenigstens zwei Gegenstände dieses Moduls mit der Note „Sehr gut“ oder „Gut“ bewertet wurden und im weiteren Gegenstand dieses Moduls keine schlechtere Bewertung als „Befriedigend“ erfolgte.

(5) Das Modul 3 ist mit Auszeichnung bestanden, wenn der Gegenstand dieses Moduls mit der Note „Sehr gut“ bewertet wurde. Mit gutem Erfolg ist das Modul 3 bestanden, wenn der Gegenstand dieses Moduls mit der Note „Gut“ bewertet wurde.

(6) Die Meisterprüfung ist mit Auszeichnung bestanden, wenn die Module 1, 2 und 3 mit Auszeichnung bestanden wurden. Mit gutem Erfolg ist sie bestanden, wenn die Module 1, 2 und 3 zumindest mit gutem Erfolg bestanden wurden und die Voraussetzungen für die Bewertung der Meisterprüfung mit Auszeichnung nicht gegeben sind.

(7) Angerechnete Gegenstände werden in die Beurteilung, ob ein Modul mit Auszeichnung oder mit gutem Erfolg bestanden wurde, nicht einbezogen. Auf Basis der möglichen Anrechnungen hat die Absolvierung eines Moduls mit Auszeichnung oder gutem Erfolg entsprechend folgender Tabelle zu erfolgen:

Modul	Anzahl der zu absolvierenden Gegenstände pro Modul nach Anrechnung	Das Modul ist mit Auszeichnung bestanden, wenn	Das Modul ist mit gutem Erfolg bestanden, wenn
Modul 1	1	der Gegenstand mit der Note „Sehr gut“ bewertet wurde.	der Gegenstand mit der Note „Gut“ bewertet wurde.
Modul 2	2	ein Gegenstand mit der Note „Sehr gut“ bewertet wurde und im anderen Gegenstand keine schlechtere Bewertung als „Gut“ erfolgte.	ein Gegenstand mit der Note „Sehr gut“ oder „Gut“ bewertet wurde und im anderen Gegenstand keine schlechtere Bewertung als „Befriedigend“ erfolgte.

(8) So Modul 3 angerechnet wurde, ist die Meisterprüfung mit Auszeichnung bestanden, wenn die Module 1 und 2 mit Auszeichnung bestanden wurden. So Modul 3 angerechnet wurde, ist die Meisterprüfung mit gutem Erfolg bestanden, wenn die Module 1 und 2 zumindest mit gutem Erfolg bestanden wurden und die Voraussetzungen für die Bewertung der Meisterprüfung mit Auszeichnung nicht gegeben sind.

Wiederholung

§ 16. Nur jene Gegenstände, die negativ bewertet wurden, sind zu wiederholen.

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 17. (1) Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der in zwölf Monaten auf die Kundmachung folgt, in Kraft.

(2) Die Verordnung der Bundesinnung der Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Uhrmacher über die Meisterprüfung für das Handwerk Uhrmacher (Uhrmacher – Meisterprüfungsordnung), kundgemacht von der Bundesinnung der Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Uhrmacher vom 30. Jänner 2004, tritt mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

(3) Unbeschadet der Regelung in Abs. 2 können Personen ihre vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung begonnene Prüfung bis zu sechs Monate ab Inkrafttreten wahlweise auch gemäß den Bestimmungen der bis dahin geltenden Prüfungsordnung beenden oder wiederholen. Die Prüfung gilt mit dem Antritt zu einem Modul als begonnen.

(4) Der Leiter/Die Leiterin der Meisterprüfungsstelle hat bereits absolvierte vergleichbare Gegenstände gemäß einer nicht mehr in Kraft stehenden Prüfungsordnung auf diese Meisterprüfung anzurechnen.

Bundesinnung Kunsthandwerke

KommR Mst. Wolfgang Hufnagl

Bundesinnungsmeister

Mag. Erwin Czesany

Bundesinnungsgeschäftsführer

Anlage 1

Qualifikationsstandard

Der folgende Qualifikationsstandard stellt die Grundlage für die unter §§ 6, 9, 10, 11 und 12 dargestellten prüfungsrelevanten Lernergebnisse dar. Er gliedert sich in folgende Qualifikationsbereiche und entsprechend den Anforderungen des § 2 in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz:

I. HANDWERKSAUSÜBUNG AUF MEISTERLICHEM NIVEAU

1. Durchführung von Arbeitsaufträgen der Reparatur, Wartung, Regulierung, Installierung und Instandsetzung
2. Durchführung von Arbeitsaufträgen der Restaurierung und Einregulierung
3. Durchführung von Arbeitsaufträgen zum Bau von Uhren bzw. Uhrenteilen

II. UNTERNEHMENSFÜHRUNG FACHSPEZIFISCH

1. Praxisgerechte Anbotslegung
2. Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltmanagement

Sämtliche Lernergebnisse entsprechen dem folgenden Kompetenzniveau:

Der Uhrmachermeister/Die Uhrmachermeisterin kann komplexe berufliche Aufgaben oder Projekte leiten. Dabei übernimmt er/sie auch in nicht vorhersehbaren Situationen die Entscheidungsverantwortung. Er/Sie kann festlegen, ob er/sie Aufgaben bzw. Fertigkeiten zur Gänze selbst übernimmt oder an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bzw. Externe delegiert. Der Uhrmachermeister/Die Uhrmachermeisterin kann seine/ihre Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der Umsetzung von Aufgaben bzw. einzelner Fertigkeiten anleiten und unterstützen sowie deren Leistungen überprüfen. Ebenso kann er/sie seine/ihre eigenen und fremde Leistungen sowie das Endergebnis kritisch bewerten und (daraus) neue bzw. optimierte Vorgehensweisen entwickeln.

Durchführung von Arbeitsaufträgen der Reparatur, Wartung, Regulierung, Installierung und Instandsetzung

Lernergebnis

Er/Sie ist in der Lage, Arbeitsaufträge der Reparatur, Wartung, Regulierung, Installierung und Instandsetzung von mechanischen, elektrischen und elektronischen Uhren und Uhrenanlagen fachgerecht durchzuführen.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Uhrenlehre – Elemente des Uhrenbaues – Aufbau und Funktion mechanischer, elektrischer und elektronischer Uhren – Fehleranalyse an Uhren – Facheinschlägige Fertigungstechnik – Instandsetzungsmethoden – Werkzeuge und Maschinen – Unterschiedliche händische und maschinelle Reinigungsmöglichkeiten von Uhren insbesondere Ultraschallreinigung – Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen – Berufsbezogene Normen und Standards sowie facheinschlägige technische Richtlinien – Berufsbezogene gesetzliche Vorgaben wie z. B. bezüglich Sicherheitsmanagement, Arbeits- und Umweltschutz – Digitale Tools für die Reparatur, Wartung, Regulierung, Installierung und Instandsetzung von mechanischen, elektrischen und elektronischen Uhren 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fehler an Uhren feststellen und beheben. – Uhren zerlegen und zusammenbauen. – Uhren prüfen, einstellen und regulieren. – geeignetes Werkzeug auswählen und einsetzen. – geeignete Maschinen auswählen und fachgerecht bedienen. – geeignete Reinigungsmittel bzw. –verfahren auswählen und anwenden. – die vorgesehenen Schmiermittel einsetzen. – die Reparaturannahme sowie die durchgeführten Arbeiten dokumentieren und zum Kunden hin kommunizieren. – facheinschlägige Arbeitstechniken sowie Instandsetzungsmethoden und –fertigkeiten auswählen und anwenden. – die umweltgerechte Entsorgung von jeglichen Chemikalien sowie Hilfs- und Bearbeitungsstoffen vornehmen. – geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für die entsprechenden Arbeiten auswählen und den Personaleinsatz mit anderen Aufträgen des Unternehmens abstimmen. – die Anwendung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes sicherstellen. – aufgrund seines Fachwissens die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, berufsbezogener Normen und Standards sowie facheinschlägiger technischer Richtlinien sicherstellen.

Lernergebnis

Er/Sie ist in der Lage, Arbeitsaufträge der Reparatur, Wartung, Regulierung, Installierung und Instandsetzung von sonstigen feinmechanischen Geräten sowie einfache Instandsetzungsarbeiten von feinmechanischen Gegenständen fachgerecht durchzuführen.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fehleranalyse an feinmechanischen Geräten und Gegenständen – Facheinschlägige Fertigungstechnik 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fehler an feinmechanischen Geräten und Gegenständen feststellen und beheben.

<ul style="list-style-type: none"> – Instandsetzungsmethoden – Reinigungsmöglichkeiten von feinmechanischen Geräten und Gegenständen – Werkstoffkunde – Werkzeuge und Maschinen – Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen – Berufsbezogene Normen und Standards sowie facheinschlägige technische Richtlinien – Berufsbezogene gesetzliche Vorgaben wie z. B. bezüglich Sicherheitsmanagement, Arbeits- und Umweltschutz – Digitale Tools für die Reparatur, Wartung, Regulierung, Installierung und Instandsetzung von sonstigen feinmechanischen Geräten und Gegenständen. 	<ul style="list-style-type: none"> – die notwendigen Werkstoffe auswählen und bearbeiten. – geeignetes Werkzeug auswählen und einsetzen. – geeignete Maschinen auswählen und fachgerecht bedienen. – geeignete Reinigungsmittel bzw. –verfahren auswählen und anwenden. – feinmechanische Geräte und Gegenstände zerlegen, reinigen, zusammenbauen und ölen. – feinmechanische Geräte und Gegenstände prüfen, einstellen und regulieren. – die notwendigen Bauteile für feinmechanische Geräte und Gegenstände herstellen. – die Reparaturannahme sowie die durchgeführten Arbeiten dokumentieren und zum Kunden hin kommunizieren. – facheinschlägige Arbeitstechniken sowie Instandsetzungsmethoden und -fertigkeiten auswählen und anwenden. – geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen auswählen und den Personaleinsatz mit anderen Aufträgen des Unternehmens abstimmen. – die umweltgerechte Entsorgung von jeglichen Chemikalien sowie Hilfs- und Bearbeitungsstoffen vornehmen. – die Anwendung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes sicherstellen. – aufgrund seines Fachwissens die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, berufsbezogener Normen und Standards sowie facheinschlägiger technischer Richtlinien sicherstellen.
--	--

Lernergebnis

Er/Sie ist in der Lage, Arbeitsaufträge von einfachen Wartungs- und Reparaturarbeiten an Schmuck aus Edelmetall fachgerecht durchzuführen.

<p>KENNTNISSE</p>	<p>FERTIGKEITEN</p>
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fehlerbegutachtung an Schmuck aus Edelmetall – Facheinschlägige Arbeits- und Fertigungstechnik – Instandsetzungsmethoden – Werkzeuge und Maschinen – Edelmetalle und Legierungen – Reinigungsmöglichkeiten von Schmuck aus Edelmetall inklusive Besatz unterschiedlicher Art 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – geeignetes Werkzeug auswählen und einsetzen. – geeignete Maschinen auswählen und fachgerecht bedienen. – einfache Fehler an Schmuckstücken feststellen und beheben. – geeignete Reinigungsmittel bzw. –verfahren auswählen und anwenden. – einfache Arbeitstechniken sowie Instandsetzungsmethoden und -fertigkeiten auswählen und anwenden. – die Reparaturannahme sowie die durchgeführten Arbeiten dokumentieren und zum Kunden hin kommunizieren.

<ul style="list-style-type: none"> – Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen – Berufsbezogene Normen und Standards sowie facheinschlägige technische Richtlinien – Berufsbezogene gesetzliche Vorgaben wie z. B. bezüglich Sicherheitsmanagement, Arbeits- und Umweltschutz 	<ul style="list-style-type: none"> – die fachgerechte und umweltschonende Entsorgung von Reinigungsmitteln vornehmen. – geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen auswählen und den Personaleinsatz mit anderen Aufträgen des Unternehmens abstimmen. – die Anwendung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes sicherstellen. – aufgrund seines Fachwissens die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, berufsbezogener Normen und Standards sowie facheinschlägiger technischer Richtlinien sicherstellen.
--	---

Durchführung von Arbeitsaufträgen der Restaurierung und Einregulierung

Lernergebnis

Er/Sie ist in der Lage, Arbeitsaufträge der Restaurierung und Einregulierung von Uhren fachgerecht durchzuführen.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Uhrengeschichte – Altersbestimmung von Uhren – Uhrenlehre – Elemente des Uhrenbaues – Reinigungs-, Pflege- und Konservierungsmittel bzw. -verfahren sowie deren Wirkung auf Oberflächen historischer Uhrengehäuse und Zierteile – Werkzeuge und Maschinen – Werkstoffkunde – Facheinschlägige Arbeitstechniken – und -fertigkeiten – Kenntnisse historischer Restaurierungstechniken und werterhaltender Instandsetzung – Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen – Berufsbezogene Normen und Standards sowie facheinschlägige technische Richtlinien – Berufsbezogene gesetzliche Vorgaben wie z. B. bezüglich Sicherheitsmanagement, Arbeits- und Umweltschutz – Digitale Tools für die Restaurierung und Einregulierung von Uhren 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – das Alter von Uhren bestimmen und die Uhr einer Epoche zuordnen. – geeignete Reinigungs-, Pflege- und Konservierungsmittel bzw. -verfahren für historische Uhrengehäuse und Zierteile auswählen und anwenden. – die notwendigen Werkstoffe auswählen und bearbeiten. – geeignetes Werkzeug auswählen und einsetzen. – geeignete Maschinen auswählen und fachgerecht bedienen. – facheinschlägige Arbeitstechniken und -fertigkeiten auswählen und anwenden. – die Einregulierung von Uhren vornehmen. – den Erhalt der historischen Substanz berücksichtigen. – historische Restaurierungstechniken anwenden sowie werterhaltende Instandsetzungsarbeiten durchführen. – geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen auswählen und den Personaleinsatz mit anderen Aufträgen des Unternehmens abstimmen. – den Zustand bei Auftragsannahme sowie die durchgeführten Arbeiten dokumentieren und zum Kunden hin kommunizieren. – aufgrund seines Fachwissens die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, berufsbezogener Normen und Standards sowie facheinschlägiger technischer Richtlinien sicherstellen.

Lernergebnis

Er/Sie ist in der Lage, Arbeitsaufträge der Restaurierung und Einregulierung von sonstigen feinmechanischen Geräten und die Restaurierung von Gehäusen fachgerecht durchzuführen.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Werkzeuge und Maschinen – Werkstoffkunde – Facheinschlägige Arbeitstechniken – und -fertigkeiten – Kenntnisse historischer Restaurierungstechniken und werterhaltender Instandsetzung – Reinigungs-, Pflege- und Konservierungsmittel bzw. -verfahren sowie deren Wirkung auf Oberflächen der Gehäuse feinmechanischer Geräte – Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen – Berufsbezogene Normen und Standards sowie facheinschlägige technische Richtlinien – Berufsbezogene gesetzliche Vorgaben wie z. B. bezüglich Sicherheitsmanagement, Arbeits- und Umweltschutz – Digitale Tools für die Restaurierung und Einregulierung von sonstigen feinmechanischen Geräten 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – die notwendigen Werkstoffe auswählen und bearbeiten. – geeignetes Werkzeug auswählen und einsetzen. – geeignete Maschinen auswählen und fachgerecht bedienen. – facheinschlägige Arbeitstechniken und -fertigkeiten auswählen und anwenden. – den Erhalt der historischen Substanz berücksichtigen. – die Einregulierung von feinmechanischen Geräten vornehmen. – historische Restaurierungstechniken anwenden sowie werterhaltende Instandsetzungsarbeiten durchführen. – Reinigungs-, Pflege- und Konservierungsmittel bzw. -verfahren für Gehäuse feinmechanischer Geräte auswählen und anwenden. – den Zustand bei Auftragsannahme sowie die durchgeführten Arbeiten dokumentieren und zum Kunden hin kommunizieren. – geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen auswählen und den Personaleinsatz mit anderen Aufträgen des Unternehmens abstimmen. – aufgrund seines Fachwissens die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, berufsbezogener Normen und Standards sowie facheinschlägiger technischer Richtlinien sicherstellen.

Durchführung von Arbeitsaufträgen zum Bau von Uhren bzw. Uhrenteilen

Lernergebnis

Er/Sie ist in der Lage, eine fachgerechte und den Kundenwünschen/Kundinnenwünschen entsprechende Planung und Konstruktion zum Bau von Uhren bzw. Uhrenteilen durchzuführen

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Uhrenlehre – Werkstoffkunde – Elemente des Uhrenbaues 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – technische Konstruktionszeichnungen und -modelle fachgerecht anfertigen. – die notwendigen Werkstoffe auswählen.

<ul style="list-style-type: none"> – Werkzeuge und Maschinen – Uhrengeschichte – Berufsbezogene Grundlagen der Elektrotechnik – Berufsbezogene technische und angewandte Mathematik – Berufsbezogene physikalische Grundlagen – Fachzeichnen und Konstruieren – Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen – Berufsbezogene Normen und Standards sowie facheinschlägige technische Richtlinien – Berufsbezogene gesetzliche Vorgaben wie z. B. bezüglich Sicherheitsmanagement, Arbeits- und Umweltschutz – Digitale Tools zur Anfertigung von technischen Zeichnungen und Konstruktionsmodellen 	<ul style="list-style-type: none"> – geeignetes Werkzeug und Maschinen auswählen. – geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für die entsprechenden Arbeiten auswählen und den Personaleinsatz mit anderen Aufträgen des Unternehmens abstimmen. – die notwendigen Bauteile berechnen und dimensionieren. – die Ergebnisse der Planung kundengerecht kommunizieren und entsprechend den Kundenwünschen anpassen. – aufgrund seines Fachwissens die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, berufsbezogener Normen und Standards sowie facheinschlägiger technischer Richtlinien sicherstellen.
---	---

Lernergebnis

Er/Sie ist in der Lage, berufsbezogene Berechnungen durchzuführen.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Uhrenlehre – Werkstoffkunde – Elemente des Uhrenbaues – Werkzeuge und Maschinen – Uhrengeschichte – Berufsbezogene Grundlagen der Elektrotechnik – Berufsbezogene technische und angewandte Mathematik – Berufsbezogene physikalische Grundlagen – Fachzeichnen und Konstruieren – Qualifikationsanforderungen an Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen – Berufsbezogene Normen und Standards sowie facheinschlägige technische Richtlinien – Berufsbezogene gesetzliche Vorgaben wie z. B. bezüglich Sicherheitsmanagement, Arbeits- und Umweltschutz – Digitale Tools zur Anfertigung von technischen Zeichnungen und Konstruktionsmodellen 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verzahnungs- und Übersetzungsverhältnisse berechnen. – Berechnungen von Uhrwerkteilen durchführen beispielsweise betreffend <ul style="list-style-type: none"> – Rad – Pendellänge – geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für die entsprechenden Arbeiten auswählen und den Personaleinsatz mit anderen Aufträgen des Unternehmens abstimmen. – aufgrund seines Fachwissens die Einhaltung branchenbezogener gesetzlicher Vorgaben sicherstellen.

Lernergebnis

Er/Sie ist in der Lage, die fachgerechte Herstellung von Uhrenteilen und Uhrenbaugruppen durchzuführen.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fertigungs- und Prüftechnik - Berufsbezogene Grundlagen der Elektrotechnik - Berufsbezogene technische und angewandte Mathematik - Berufsbezogene physikalische Grundlagen - Werkzeuge und Maschinen - Werkstoffkunde - Qualifikationsanforderungen an Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen - Berufsbezogene Normen und Standards sowie fach einschlägige technische Richtlinien - Berufsbezogene gesetzliche Vorgaben wie z. B. bezüglich Sicherheitsmanagement, Arbeits- und Umweltschutz - Digitale Tools für die Herstellung von Uhrenteilen und Uhrenbaugruppen 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - die notwendigen Werkstoffe auswählen und bearbeiten. - geeignetes Werkzeug auswählen und einsetzen. - geeignete Maschinen auswählen und fachgerecht bedienen. - fach einschlägige Arbeitsmethoden und Herstellungsverfahren der Fertigungs- und Prüftechnik wie beispielsweise Bohren, mechanisches und elektronisches Messen, Gewindeschneiden, Drehen, Senken oder Passen durchführen. - die durchgeführten Arbeiten dokumentieren und zum Kunden hin kommunizieren. - geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für die entsprechenden Arbeiten auswählen und den Personaleinsatz mit anderen Aufträgen des Unternehmens abstimmen. - aufgrund seines Fachwissens die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, berufsbezogener Normen und Standards sowie fach einschlägiger technischer Richtlinien sicherstellen.

Lernergebnis

Er/Sie ist in der Lage, das fachgerechte Zusammensetzen der Einzelteile der Uhr durchzuführen.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Uhrenlehre - Elemente des Uhrenbaues - Fertigungs- und Prüftechnik - Werkzeuge und Maschinen - Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen - Berufsbezogene Standards und fach einschlägige technische Richtlinien - Berufsbezogene gesetzliche Vorgaben wie z. B. bezüglich Sicherheitsmanagement, Arbeits- und Umweltschutz 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - fach einschlägige Fertigungsmethoden und Arbeitstechniken auswählen und anwenden. - geeignetes Werkzeug auswählen und einsetzen. - geeignete Maschinen auswählen und fachgerecht bedienen. - die durchgeführten Arbeiten dokumentieren und zum Kunden hin kommunizieren. - geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für die entsprechenden Arbeiten auswählen und den Personaleinsatz mit anderen Aufträgen des Unternehmens abstimmen.

	<ul style="list-style-type: none"> – aufgrund seines Fachwissens die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, berufsbezogener Standards und facheinschlägiger technischer Richtlinien sicherstellen.
--	--

Lernergebnis

Er/Sie ist in der Lage, das fachgerechte Finisieren und die optische Veredelung von Uhrenteilen und Gehäusen durchzuführen.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Oberflächenbehandlung von Uhrenteilen und Gehäusen – Arbeitstechniken der fachgerechten Finisierung und Oberflächenbehandlung von Uhrenteilen und Gehäusen – Technisches Zeichnen – Computerunterstützte Konstruktion – Design- und Stilkunde – Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen – Berufsbezogene Standards und facheinschlägige technische Richtlinien – Berufsbezogene gesetzliche Vorgaben wie z. B. bezüglich Sicherheitsmanagement, Arbeits- und Umweltschutz 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – erforderliche Arbeitstechniken auswählen und anwenden. – stilgerechte Skizzen anfertigen. – Finisierungen durchführen wie z. B. Oberflächen durch Galvanisieren, Schleifen, Polieren und Erwärmen (wie z. B. Anlassen) behandeln. – die durchgeführten Arbeiten dokumentieren und zum Kunden/zu der Kundin hin kommunizieren. – geeignete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für die entsprechenden Arbeiten auswählen und den Personaleinsatz mit anderen Aufträgen des Unternehmens abstimmen. – aufgrund seines Fachwissens die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, berufsbezogener Standards und facheinschlägiger technischer Richtlinien sicherstellen.

Praxisgerechte Anbotslegung

Lernergebnis

Er/Sie ist in der Lage, Leistungsumfänge fachgerecht zu ermitteln sowie kundengerecht darzustellen und zu kommunizieren.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Branchenübliches Leistungsangebot – Leistungsverzeichnisse – Fachwissen entsprechend der Handwerksausübung auf meisterlichem Niveau – Branchenübliche Kenntnisse der Betriebsführung – Branchenbezogene gesetzliche Vorgaben insbesondere Datenschutzgrundverordnung – Digitale Tools und deren Verwendung 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – Leistungsbeschreibungen und -verzeichnisse analysieren sowie diese für die Kalkulation vorbereiten. – Lösungen für konkrete, auftragsspezifische Problemstellungen entwickeln. – die branchenspezifische Leistungsbeschreibung kundenfreundlich darstellen. – aufgrund seines Fachwissens die Einhaltung branchenbezogener gesetzlicher Vorgaben insbesondere die Gewährleistung und die Verschwiegenheitspflicht sicherstellen.

Lernergebnis

Er/Sie ist in der Lage, Leistungsumfänge in Verrechnungspreise umzusetzen.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fachkalkulation – Wirtschaftsrechnen – Betriebsmittelkosten – Maschinen, Geräte, Anlagen, Material, chemische Reinigungs-, Pflege- und Oberflächenbehandlungsmittel und andere benötigte Hilfsmittel – Branchenbezogene gesetzliche Vorgaben insbesondere der Lohnordnung der jeweils geltenden Fassung – Digitale Kalkulationstools und deren Verwendung 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – Personal- und Sachkosten berechnen unter – Berücksichtigung von <ul style="list-style-type: none"> – Lohnkosten – Lohnnebenkosten – Betriebsmittelkosten – Gemeinkosten – betriebswirtschaftliche Überlegungen hinsichtlich der Abwägung unternehmerischen Risikos und Gewinns anstellen. – die benötigten Maschinen, Geräte, Anlagen, Material, chemische Reinigungs-, Pflege- und Oberflächenbehandlungsmittel und andere benötigte Hilfsmittel auswählen. – aufgrund seines Fachwissens die Einhaltung branchenbezogener gesetzlicher Vorgaben sicherstellen.

Lernergebnis

Er/Sie ist in der Lage, den Leistungszeitraum der Auftragserfüllung zu ermitteln.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Betriebs- und Arbeitsorganisation – Branchenbezogene gesetzliche Vorgaben insbesondere Rahmenkollektivvertrag – Digitale Hilfsmittel und deren Verwendung 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – den notwendigen Zeitbedarf des Arbeitsauftrages ermitteln. – aufgrund seines Fachwissens die Einhaltung branchenbezogener gesetzlicher Vorgaben sicherstellen.

Lernergebnis

Er/Sie ist in der Lage, eine kundengerechte Übermittlung und Kommunikation des branchenüblichen Anbots durchzuführen.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation zu Kunden – Kaufmännische, schriftliche Kommunikation – Branchenbezogene Software und andere digitale Tools 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine kundengerechte Kommunikation und Übermittlung des branchenspezifischen Anbots durchführen. – das Anbot inklusive Fachspezifika kundengerecht erklären und argumentieren.

Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltmanagement

Lernergebnis

Er/Sie ist in der Lage, das betriebliche Qualitätsmanagement unter Einsatz von Maßnahmen der Qualitätssicherung und – optimierung zu implementieren, durchzuführen und zu dokumentieren.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über: <ul style="list-style-type: none"> – allgemein rechtliche Vorgaben (z. B. Datenschutzgrundverordnung) – Grundlagen des Qualitätsmanagements – Qualitätssicherungs- und Optimierungsprozesse – Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in Bezug auf betriebliche Qualitätsstandards- und Qualitätssicherungsprozesse 	Er/Sie kann <ul style="list-style-type: none"> – erkennen, wann Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung notwendig werden. – Qualitätssicherungs- und Optimierungsprozesse durchführen. – seine Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen anleiten die betrieblichen Qualitätsstandards und Qualitätssicherungsprozesse umzusetzen. – seine Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen motivieren Verbesserungen in Bezug auf Qualitätssicherungsprozesse einzubringen. – die branchenspezifischen, verbindlichen Standards sowie rechtlichen Vorgaben im betrieblichen Kontext implementieren, umsetzen und überprüfen.

Lernergebnis

Er/Sie ist in der Lage, ein betriebliches Sicherheitsmanagement zu implementieren, durchzuführen und zu dokumentieren.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über: <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitnehmerschutz – Unfallverhütung und Unfallversicherungsrecht – Meldevorschriften bei einem Arbeitsunfall, wie z B. beim Arbeitsinspektorat – Arbeitsplatzevaluierung – Schutzbestimmungen für Frauen, Jugendliche und Personen mit Behinderungen – Arbeitsinspektion sowie Arbeitsmediziner und Sicherheitsfachkräfte der AUVA – aushangpflichtige Gesetze – Ergonomie am Arbeitsplatz 	Er/Sie kann <ul style="list-style-type: none"> – die gesetzlich gebotenen Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Unternehmen umsetzen. – Dienstanweisungen zur Einhaltung von Arbeitnehmerschutzbestimmungen geben. – alle Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und Arbeitnehmerschutz kontrollieren und dokumentieren. – die Meldevorschriften im Fall eines Arbeitsunfalls umsetzen. – Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten vorbeugen, indem er auf die sichere und ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze achtet.

Lernergebnis

Er/Sie ist in der Lage, ein betriebliches Umweltmanagement zu implementieren, durchzuführen und zu dokumentieren.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über: – Umweltschutzbestimmungen	Er/Sie kann – Systeme zur ordnungsgemäßen Mülltrennung implementieren. – seinen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen die betriebsinterne Umsetzung der gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen erklären und deren Einhaltung überprüfen. – Produkte und Arbeitsverfahren in Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit beurteilen.

Lernergebnisse auf LAP-Niveau – Modul 1 Teil A und Modul 2 Teil A

Die folgenden Lernergebnisse, Kenntnisse und Fertigkeiten stellen die Grundlage für die unter §§ 5 und 8 dargestellten prüfungsrelevanten Lernergebnisse dar.

Sämtliche Lernergebnisse entsprechen dem folgenden Kompetenzniveau:

Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin kann innerhalb seines/ihres beruflichen Arbeitskontextes, der in der Regel bekannt ist, sich jedoch ändern kann, selbstständig tätig werden. Er/Sie ist in der Lage, im Team zu arbeiten, andere Personen anzuleiten und die Routinearbeiten anderer Personen zu beaufsichtigen. Zudem kann der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin eine gewisse Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeitsaktivitäten übernehmen.

Modul 1 Teil A und Modul 2 Teil A

Lernergebnis

Er/Sie ist in der Lage, einschlägige, mechanische Bauteile nach Angabe anzufertigen.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat ein breites Spektrum an Kenntnissen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsorganisation, Arbeitsplanung und Arbeitsgestaltung – Fachzeichnen – Uhrenlehre – Elemente des Uhrenbaus insbesondere Kenntnis des Aufbaus und der Funktion mechanischer Uhren (Uhrkaliber, Bauteile, Baugruppen) – Grundlagen der Elektrotechnik – Eigenschaften, Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten von Werk- und Hilfsstoffen – Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe – Berufsspezifische Arbeitstechniken der Anfertigung 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – technische Unterlagen wie Skizzen, Zeichnungen, Service- und Bedienungsanleitungen lesen. – Skizzen und einfache Zeichnungen anfertigen. – Werkstoffe und Hilfsstoffe bearbeiten und einsetzen. – Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe handhaben. – Arbeitstechniken der Anfertigung von Uhrenteilen anwenden wie <ul style="list-style-type: none"> – Messen – Anreißen – Körnen – Feilen – Schleifen – Polieren – Sägen – Bohren – Senken – Drehen – Reiben – Passen

	– Gewindeschneiden
--	--------------------

Lernergebnis

Er/Sie ist in der Lage, Reparatur- und Servicierarbeiten an Uhren durchzuführen.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat ein breites Spektrum an Kenntnissen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsorganisation, Arbeitsplanung und Arbeitsgestaltung – Fachzeichnen – Uhrenlehre – Elemente des Uhrenbaus insbesondere Kenntnis des Aufbaus und der Funktion mechanischer und elektronischer Uhren (Uhrkaliber, Bauteile, Baugruppen) – Fehlerermittlung und -behebung an Uhren – Mechanische und elektronische Mess- und Prüfverfahren zur Ermittlung berufsspezifischer mechanischer Größen – Servizieren mechanischer Uhren – Eigenschaften, Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten von Werk- und Hilfsstoffen – Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe – Berufsspezifische Arbeitstechniken der Reparatur und Servicierung wie beispielsweise manuelle und maschinelle Reinigungsverfahren 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – technische Unterlagen wie Skizzen, Zeichnungen, Service- und Bedienungsanleitungen lesen. – berufsspezifische Mess- und Prüfverfahren anwenden wie beispielsweise <ul style="list-style-type: none"> – Prüfung auf Wasserdichtheit – Uhren zerlegen und zusammensetzen. – Fehler an Uhren feststellen und beheben. – Werkstoffe und Hilfsstoffe bearbeiten und einsetzen wie beispielsweise <ul style="list-style-type: none"> – Reinigungsmittel – Schmiermittel – Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe handhaben. – manuelle und maschinelle Arbeitstechniken der Reparatur und Servicierung durchführen wie beispielsweise <ul style="list-style-type: none"> – Reinigungsverfahren wie Ultraschall – Schmieren und Ölen von Uhren – Abdichten von Uhren – Arbeitstechniken des Zerlegens und Zusammensetzens von Uhren – Bestandteile mechanischer und elektronischer Uhren ersetzen. – Uhren regulieren.

Lernergebnis

Er/Sie ist in der Lage, seine/ihre Arbeit sowie Routinearbeiten von anderen zu bewerten und Vorschläge zur Verbesserung einzubringen.

KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie hat ein breites Spektrum an Kenntnissen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesprächsführung – Feedback – sein/ihr Fachgebiet (siehe Lernergebnisse oberhalb) 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Qualität der eigenen Arbeiten sowie der Arbeiten von Kollegen und Kolleginnen beurteilen. – Feedback geben. – Optimierungsvorschläge einbringen.